



**Baden-Württemberg**  
Bundesbau  
Betriebsleitung

**Verhandlungsverfahren  
mit Teilnahmewettbewerb**  
Vergabenummer: 2025 - BuH/1


**Verfahrensunterlagen**

**Entwicklung eines Buchungs- und  
Haushaltssystems für den  
Landesbetrieb Bundesbau  
Baden-Württemberg  
auf der Basis von  
Standardsoftwareprodukten sowie  
Wartung und Pflege**


**Freiburg, 07.04.2026**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>4</b>
1.1	Zielsetzung.....	4
1.2	Weiterer Verfahrensablauf .....	4
1.3	Losbildung .....	5
1.4	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung .....	5
1.5	Abwicklung des Vergabeverfahrens .....	5
1.6	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten.....	6
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>7</b>
2.1	Russland-Sanktionen (Sanktions-VO) .....	7
2.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung .....	7
2.3	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren .....	8
2.4	Informationen zum Auftraggeber .....	9
2.4.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung .....	9
2.4.2	Vertragspartner .....	9
2.5	Fristenangaben .....	9
2.5.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung .....	9
2.5.2	Angebotsfrist 1 .....	10
2.5.3	Bindefrist.....	10
2.5.4	Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen .....	10
2.5.5	Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße .....	11
2.6	Nichtberücksichtigung des Angebots .....	11
2.7	Aufhebung des Vergabeverfahrens .....	11
2.8	Form der Angebote und deren Einreichung.....	11
2.8.1	Inhalt und Aufbau des Angebots.....	12
2.8.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote .....	13
2.8.3	Nebenangebote/Änderungsvorschläge .....	13
2.8.4	Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote .....	13
2.8.5	Doppelbewerbungen.....	13
2.9	Sonstige Anforderungen .....	14
2.9.1	Sprache .....	14

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>3</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

<b>2.9.2</b>	<b>Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung .....</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Wertung der Angebote .....</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Auswahlverfahren .....</b>	<b>15</b>
<b>3.2</b>	<b>Formale Prüfung .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3</b>	<b>Zuschlagskriterien .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3.1</b>	<b>Wertung der Leistung allgemein .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3.2</b>	<b>Wertung der Angebote .....</b>	<b>16</b>
<b>3.3.3</b>	<b>Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....</b>	<b>16</b>
<b>3.3.4</b>	<b>Bewertung der Präsentation .....</b>	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>19</b>

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>4</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

# 1 Einführung

## 1.1 Zielsetzung

Ziel des Verhandlungsverfahrens ist der Abschluss eines EVB-IT Erstellungsvertrags für die Beschaffung, Implementierung und individuelle Anpassung eines neuen Buchungs- und Haushaltssystems für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg. Die neue Software muss für die Laufzeit von 60 Monaten mit der zweimaligen Option zur Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate gepflegt werden.

## 1.2 Weiterer Verfahrensablauf

Der Teilnahmewettbewerb in diesem Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Aus den Bewerbern wurden alle geeigneten Unternehmen ausgewählt, die nun aufgefordert werden, ein erstes indikatives Angebot zu den ausgeschriebenen Leistungen spätestens zu der in Kapitel 1.4 in der Tabelle 1 angegebenen Angebotsfrist 1 abzugeben.

In der Verhandlungsrunde wird mit allen Bietern verhandelt, deren indikatives Angebot vollständig ist und den in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen festgelegten Anforderungen und Vorgaben entspricht.


Diese werden zu einer Verhandlung über den Inhalt und den Preis ihrer Angebote eingeladen. Der Termin für die Verhandlungsrunden ist geplant in der Zeit vom Dienstag, 30. Juni 2026 bis Freitag, 3. Juli 2026. Es wird eine separate Einladung zur Verhandlungsrunde versendet.

Es ist vorgesehen, die Verhandlungsrunden in einem Online-Meeting durchzuführen. In Ausnahmefällen behält sich der Auftraggeber vor, dies ggf. auch in Präsenz vor Ort durchzuführen.

Für den Fall, dass die Verfahrens- und Vertragsunterlagen aufgrund der Ergebnisse nach der Verhandlungsrunde modifiziert werden müssen, werden diese den teilnehmenden Bietern der Verhandlungsrunde mit der Aufforderung, ein finales Angebot zur angegebenen Angebotsfrist 2 abzugeben, zur Verfügung gestellt.

Die Bieter werden auf dieser Grundlage zur Abgabe eines zweiten, verbindlichen Angebots aufgefordert.

Nach Wertung dieser Angebote auf Grundlage der in Kapitel 3.3 festgelegten Zuschlagskriterien, erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>5</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Auftraggeber behält sich vor, von der geplanten Vorgehensweise abzuweichen und bei Bedarf weitere Verhandlungen zu führen oder bereits auf Grundlage der indikativen Angebote den Zuschlag auf das in dieser Phase wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

### 1.3 Losbildung

Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass alle Leistungen ineinandergreifen und aus einer Hand erbracht werden, um Sicherheitsrisiken und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Der Auftrag wird daher als Gesamtauftrag ausgeschrieben.

### 1.4 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung


Dem weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
<b>Angebotsphase</b>	
<b>Aufforderung zur Angebotsabgabe</b>	<b>Dienstag, 19. Mai 2026</b>
<b>Beantwortung von Fragen der Bieter spätestens bis</b>	<b>Freitag, 12. Juni 2026</b>
<b>Termin zur Abgabe der Erstangebote (Submission)</b>	<b>Freitag, 19. Juni 2026</b>
<b>Verhandlungsrunden ab</b>	<b>Dienstag, 30. Juni 2026</b>
<b>Verhandlungsrunden bis</b>	<b>Freitag, 3. Juli 2026</b>
<b>evtl. Aufforderung zur Abgabe des letzten verbindlichen Angebots</b>	<b>Freitag, 10. Juli 2026</b>
<b>Angebotsabgabe finales Angebot bis</b>	<b>Freitag, 17. Juli 2026</b>
<b>Bindefrist</b>	<b>Mittwoch, 30. September 2026</b>

*Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine*

### 1.5 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird auch in der Angebotsphase ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH abgewickelt.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>6</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

**Ein neuer Link zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen und aller während der Angebotsphase anfallenden Bieterinformationen sowie ein Link zur Angebotsabgabe wird nur den ausgewählten Bietern (nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs) mitgeteilt.**

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung der Ausschreibung einbezogen:


- Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bewerber/Bieter zum Download
- Beantwortung der Bieterfragen in Form von Bieterinformationen
- Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen oder **zum Ablauf** des Vergabeverfahrens.
- Hochladen der Angebote nebst Anlagen und Nachweisen

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bieter gehalten sind, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und die veröffentlichten Bieterinformationen über den ausgewählten Bietern in der Angebotsphase mitgeteilten Link zur Veröffentlichung zu informieren (Holschuld).**

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte **über den Stand** des Vergabeverfahrens erteilt.

## **1.6 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten**

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 2.5.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>7</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

## 2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Russland-Sanktionen (Sanktions-VO)

Soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind, besteht ein Zuschlagsverbot gemäß der Sanktions-VO (Verordnung (EU) Nr. 833/2014).


Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bereits bei Abgabe des Angebots die als Anlage 02 beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen-VO-2022-833 ausgefüllt über die Vergabeplattform einreichen. Eine handschriftliche Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich, der Name des bevollmächtigten Erklärenden ist einzutragen.

### 2.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.

2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>8</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.

4. Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher/Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragter Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.


5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

## **2.3 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren**

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>9</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision der Auftraggeber für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebenen Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

## **2.4 Informationen zum Auftraggeber**

### **2.4.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung**

Die Adresse zur schriftlichen Kommunikation im Vergabeverfahren, insbesondere zum Einreichen von Bieterfragen in den Angebotsphasen ist:

E-Mail: [bieterfrage@abakus-consulting.org](mailto:bieterfrage@abakus-consulting.org)

### **2.4.2 Vertragspartner**

Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

Betriebsleitung

Heinrich-von-Stephan-Str. 11 a

79100 Freiburg

## **2.5 Fristenangaben**


### **2.5.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung**

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können per

E-Mail: [bieterfrage@abakus-consulting.org](mailto:bieterfrage@abakus-consulting.org) bis

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 10:00 Uhr**

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>10</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Dabei ist auf die Vergabenummer „**2025 - BuH/1**“ des Auftraggebers Bezug zu nehmen. Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabeplattform bis spätestens zum

**Freitag, 12. Juni 2026**

veröffentlicht.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabeplattform zu informieren (Holschuld).**

### **2.5.2 Angebotsfrist 1**

Die Indikativangebote müssen einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 2.8.1) bis **spätestens**

**Freitag, 19. Juni 2026, 10:00 Uhr**

über die angegebene Vergabeplattform hochgeladen werden.

Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

### **2.5.3 Bindefrist**

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum


**Mittwoch, 30. September 2026**

zu erstrecken.

### **2.5.4 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen**

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 2.5.5 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>11</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

### **2.5.5 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße**

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
 im Regierungspräsidium Karlsruhe  
 Kapellenstraße 17  
 76137 Karlsruhe  
 E-Mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

### **2.6 Nichtberücksichtigung des Angebots**


Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB schriftlich informiert.

### **2.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Die Auftraggeberin behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information.

### **2.8 Form der Angebote und deren Einreichung**

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten der Auftraggeberin (siehe Kapitel 1.5) spätestens zur in Kapitel 2.5.2 angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>12</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

## 2.8.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss in folgender Hauptstruktur erstellt und vorgelegt werden:

### 1. Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Anlage 01**) muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden. Der Bevollmächtigte für die Angebotsabgabe muss, wie gefordert, angegeben sein. Ebenso muss eine E-Mail-Adresse des bevollmächtigten Erklärenden eingetragen sein.

### 2. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Die **Anlage 02** – Eigenerklärung Russland Sanktionen-VO-2022-833 muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

Die geforderte Erklärung muss beigelegt sein.

### 3. Anlage 17 – Bewertungsfragen

In der **Anlage 17 – Bewertungsfragen** müssen die Bewertungsfragen vollständig ausgefüllt werden, alle geforderten Angaben sind einzutragen.


Beim Ausfüllen des Leistungsblatt an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Die Antworten sollen sich ausschließlich auf die geforderten Leistungen, deren Realisierung und Umsetzung, Übererfüllung oder Erweiterungen beziehen.
- Hinweise und Erläuterungen sind, falls der Platz nicht ausreichend ist, mit dem Verweis auf die zugehörige Anlage auf einem Beiblatt abzufassen.
- Möglicherweise geforderte Unterlagen sind als Anlagen mit bezugnehmender Kennzeichnung beizufügen.

**Anlage 17 – Bewertungsfragen** ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

### 4. Anlage18 – Preisblatt

In **Anlage 18 –Preisblatt** sind alle **Preisangaben** wie gefordert einzutragen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>13</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblatt errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die **Anlage 01– Angebotsschreiben** zu übertragen.

**Anlage 17 - Bewertungsfragen und Anlage 18 - Preisblatt müssen jeweils als Original-Excel Datei eingereicht werden. Das Einreichen der Anlage 17 - Bewertungsfragen und Anlage 18 - Preisblatt im PDF-Format wird nicht akzeptiert und kann zum Ausschluss des Angebots führen.**

## 2.8.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über die Vergabeplattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per E-Mail unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

## 2.8.3 Nebenangebote/Änderungsvorschläge


Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

## 2.8.4 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

## 2.8.5 Doppelbewerbungen

Angebote von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>14</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

## **2.9 Sonstige Anforderungen**

### **2.9.1 Sprache**

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

### **2.9.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

### 3 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

#### 3.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird nach den im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Angebote, die eines der „A-Kriterien“ nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Ist die formale Prüfung positiv abgeschlossen, werden die verbleibenden Angebote hinsichtlich der Leistung (vgl. Vertragsunterlage) überprüft. Anhand dieser ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 3.3.

#### 3.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	<b>A</b>
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an <b>Verfahrens- und Vertragsunterlagen</b> vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	<b>A</b>
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	<b>A</b>

*Tabelle 2 – Formale Prüfung*


#### 3.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt. Das Angebot mit dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis erhält den Zuschlag (§127 GWB, §58 Abs. 2 VgV).

##### 3.3.1 Wertung der Leistung allgemein

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>16</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

### 3.3.2 Wertung der Angebote

Werden alle A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor. Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses.

Dabei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Das Angebot mit der besten Kennzahl erhält den Zuschlag.

Sofern die Kennzahl (Z) bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch ist, erhält das Angebot mit den meisten Leistungspunkten den Zuschlag. Sofern auch die Leistungspunkte bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch sind, entscheidet das Los.

### 3.3.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots


#### 3.3.3.1 Bewertungsfragen

Den einzelnen Bewertungsfragen B1 bis B11 wird maximal erreichbare Leistungspunktzahl (LP) zugeordnet.

Die Bewertungsfragen und die zugehörigen Bewertungsgrundlagen und die Einteilung der Zielerfüllungsgrade zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage 17 – Bewertungsfragen** transparent dargestellt.

Der Bieter muss in allen beschreibbaren Zellen seine Eintragungen zu den definierten Bewertungskriterien eintragen. Sofern der Platz nicht ausreicht, sind die Angaben in einer separaten Anlage unter Bezugnahme auf das jeweilige Bewertungskriterium einzutragen.

Fehlende Angaben zu den Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>17</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

### 3.3.3.2 Präsentation der angebotenen Systeme

Zur Beurteilung der angebotenen Systeme ist eine bewertete Präsentation in der Verhandlungsrunde 1 vorgesehen. Dabei werden die vom Auftraggeber nachfolgend beschriebenen Arbeitsaufgaben (Szenarien) von allen Bietern in Form einer Präsentation (jeweils bis zu 30 Minuten plus zusätzlich Zeit für Rückfragen) durchgespielt und von den anwesenden Bewertungspersonen bewertet.

### 3.3.3.3 Präsentationsszenarien

Nachfolgend werden drei Anwendungsszenarien beschrieben, deren Bearbeitung/Lösung in der Präsentation darzustellen ist.

Die Fälle müssen dabei in einer klickbaren Version in einem Prozess- oder Präsentationstool gezeigt werden. Alternativ können die Fälle in einem Testsystem der angebotenen (oder zu entwickelnden) Software gezeigt werden. Das muss nicht zwingend in einer Webanwendung erfolgen.

#### 3.3.3.3.1 Anwendungsfall 1

Projektanlage und Stammdatenpflege anhand einer fiktiven Einzelmaßnahme (vgl. Vertragsunterlagen, Kapitel 2.4 Ablauf von Baumaßnahmen im Buchungs- und Haushaltsprogramm):

Zu demonstrieren ist die Neuanlage einer neuen Einzelbaumaßnahme mit unterschiedlichen Finanzierungsebenen und Kostenkontrolleneinheiten, sowie die Anlage der Stammdaten (Name, Adresse und Bankverbindung) eines Geschäftspartners in einer klickbaren Version.

Die fiktiven Daten müssen realistisch sein, sind aber ansonsten frei wählbar.


#### 3.3.3.3.2 Anwendungsfall 2

Budgetverwaltung (vgl. Vertragsunterlagen, Kapitel 2.3.2.3 Umsetzung nach RBBau):

Zu demonstrieren ist die Erfassung und Verteilung fiktiver Gesamtbaukosten, sowie einer Ausgabeermächtigung und einer Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre auf eine Einzelbaumaßnahme mit unterschiedlichen Finanzierungsebenen und Kostenkontrolleneinheiten in einer klickbaren Version.

Die fiktiven Daten müssen realistisch sein, sind aber ansonsten frei wählbar.

#### 3.3.3.3.3 Anwendungsfall 3

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>18</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Erfassung und Ausgleich einer Schattenbuchung (nachrichtliche Buchung ohne Auszahlung) inkl. Erstellung eines BI mA Kontierungsblattes (vgl. Vertragsunterlagen, Kapitel 2.5.4, Verfahrensweise bei Bauaufträgen der BI mA):

Zu demonstrieren ist die Erfassung und Buchung einer Schattenbuchung mit fiktiven Belegdaten, sowie die Erstellung eines BI mA Kontierungsblattes in einer klickbaren Version.

Die fiktiven Daten müssen realistisch sein, sind aber ansonsten frei wählbar.

### 3.3.4 Bewertung der Präsentation

Die Präsentation wird vergleichend bewertet.

Die Bewertung wird von mindestens 3 Mitarbeitenden des Auftraggebers vorgenommen. Die durch die bewertenden Personen zu ergebenden Zielerfüllungsgrade fließen mit gleichem Gewicht in die Wertung des einzelnen Anwendungsfalles ein. Sie ergeben durch Bildung des Mittelwertes die Bewertung für den jeweiligen Anwendungsfall. Zur Berechnung sind den Zielerfüllungsgraden erreichbare Punktzahl, wie folgt zugeordnet:


NZG = = 0 Punkte

MZG = = halbe erreichbare Punktzahl

HZG = = Maximal erreichbare Punktzahl

Die Bewertungsmittel in Punkten je bewertender Person werden addiert und durch die Anzahl der Personen geteilt; dies ergibt die endgültige erreichbare Punktzahl für die Gesamtwertung des jeweils präsentierten Anwendungsfalles

Diese Punktwerte gehen in die Bewertung gem. Kapitel 3.3.2 ein.

 <b>Baden-Württemberg</b> Bundesbau Betriebsleitung	<b>Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg</b>	<b>19</b> Seite <b>19</b>
	<b>Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg</b>	
	<b>Verfahrensunterlage</b>	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

## 4 Anlagen

Anlage 10	Angebotsschreiben
Anlage 11	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 12	Verpflichtung auf Vertraulichkeit
Anlage 13	EVB-IT Erstellungsvertrag
Anlage 14	EVB-IT Erstellung AGB
Anlage 15	AV-Vertrag (Muster)
Anlage 16	Besondere Vertragsbedingungen LTMG
Anlage 17	Bewertungsfragen
Anlage 18	Preisblatt
Anlage 19	Liste der geforderten Nachweise